

klären& lösen
Agentur für Meditation und
Kommunikation
Gubener Str. 35
10243 Berlin

Az.: E/3- 16.910-10684

Frau Christine Weiner

Tel: 0681 / 501 4147

Fax: 0681 / 501 1788

c.weiner@wirtschaft.saarland.de

www.wirtschaft.saarland.de

Datum: 13.12.2012

Bescheid über Bildungsfreistellungsfähigkeit nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG)

Ihr Antrag vom 04.12.2012 hier eingegangen am 10.12.2012 auf Feststellung der Freistellungsfähigkeit einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme nach §§ 6 und 7 SBFG

Hiermit stelle ich gemäß § 7 Abs. 2 SBFG i.d.F.v. 10.02.2010 (Amtsbl. Teil I S. 28) für die Bildungsveranstaltung

Meditationsausbildung - Professioneller Umgang mit Konflikten

Veranstaltungsort: Köln

Veranstaltungstermin/e: 25.-27.01.13, 1.-3.03.13, 5.-7.04.13, 3.-5.05.13, 24.-26.05.13, 24.-28.06.13, 6.-8.09.13, 4.-6.10.13, 25.-27.10.13

Verantwortliche/r Leiter/in: verschiedene

unter der **Feststellungs- Nr.: 16.910-10684** (bitte im Schriftverkehr angeben) – die Freistellungsfähigkeit als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung fest.

Wiederholungsveranstaltungen gelten hiermit ohne gesonderten Nachweis als unbefristet freistellungsfähig festgestellt, wenn sie im Wesentlichen mit der in diesem Bescheid aufgeführten Bildungsveranstaltung nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan, Lehrkräften, Tagungsort und Ausstattung der Räumlichkeiten übereinstimmen. In diesem Falle genügt eine formlose Mitteilung.

Wiederholungsveranstaltungen, die hiervon abweichen, müssen unter Angabe der Feststellungsnummer dieses Bescheides (s.o.) spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung erneut formlos beantragt werden, wobei lediglich Nachweise hinsichtlich der Abweichungen beizufügen sind.

Bei wesentlichen Abweichungen von der vorliegend beschiedenen Veranstaltung ist eine erneute formgebundene Antragstellung spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung erforderlich.

Es wird gebeten, Ihre Veranstaltungen kostenfrei in die „Weiterbildungsdatenbank Saar“ unter www.wdb-saar.de einzustellen.

Autorisierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes ist zu Prüfzwecken Zutritt zu Ihren Weiterbildungsveranstaltungen zu gewähren.

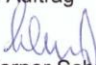
Weitere Informationen zum saarländischen Weiterbildungsrecht finden Sie unter

www.saarland.de/14698.htm.

Informieren Sie bitte Ihren Adressatenkreis auch über die Möglichkeiten zur Kofinanzierung der Weiterbildungskosten über die Bildungsprämie (www.saarland.de/51557.htm) sowie www.bildungspraemie.info).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Werner Schmid

Franz-Josef-Röder-Straße 17 | 66119 Saarbrücken

www.saarland.de

